

# Mitteilungen

SHRV KTNR 62650 EV. DARLEHNSGENOSSENSCHAFT EG KIEL BLZ 210 602

**SHRV**

**In dieser Ausgabe:**

<b>Jahresbericht</b>	2-5
<b>Aus der Arbeit der AEED</b>	6-7
<b>Einladung zu einer Fortbildung des SHRV</b>	8
<b>Grußwort OKR Bernd-Michael Haese</b>	9
<b>Kassenbericht</b>	10
<b>Beitrittserklärung zum Weiterreichen</b>	11
<b>Einladung zur Jahreshauptversammlung</b>	12

# Jahresbericht 2011

Von Karlheinz Einsle

Liebe Mitglieder des SHRV, liebe Kolleginnen und Kollegen,

2010 soll also nun das Jahr gewesen sein, das die Lichter in den Schulen verlöschen ließ, das den Schulfrieden bedroht hat!

So jedenfalls lautet das Schlagwort der Initiative, die die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes im letzten Moment zu verhindern sucht. Nach Jahren,

in denen zwei weiterführende Schularten abgeschafft und zwei neue erfunden wurden (von denen eine –die Regionalschule- bereits als Auslaufmodell gilt und die andere –die Gemeinschaftsschule- nun doch nur in Ausnahmefällen eine Oberstufe erhält),

Jahren, in denen den Gymnasien eine verkürzte Zeit bis zum Abitur verordnet wurde,

in denen das Motto „Kein Abschluss ohne Prüfung“ den Realschulen Hauptschulabschlussprüfungen und den Gymnasien Realschulabschlussprüfungen bescherte,

Jahren mit neuer Versetzungsordnung, Übergangsregelungen, ungezählten Oberstufenreformen, neuen Stunden- tafeln,

in denen Förderschulen abgeschafft und das Prinzip der Inklusion implementiert wurde, das viele fachkundige Kolleg/innen bis heute wenig überzeugt,

Jahren, in denen Lernpläne eingeführt, Entwicklungsberichte eingeführt und

wieder abgesetzt, EVIT erfunden, die Lehrerausbildung durch Auflösung der Regionalseminare zentralisiert und der Schwerpunkt an die Schulen verlagert, dann durch regional verankerte Modulatoren wieder dezentralisiert und der Schwerpunkt von den Schulen weg verlagert wurde,

in denen Berufsschulen zu Berufsbildungszentren umstrukturiert wurden, nach Jahren großer Aktivität im Kieler Bildungsministerium also und notwendigerweise sehr großer Aktivität in allen Kollegien des Landes, die die Umstellungen umzusetzen hatten, Schulprofile in Schulprogramme umschrieben, immer wieder evaluierten, differenzierten, intensivierten...

... nach all diesen Jahren soll das neu geführte Ministerium das Fass zum Überlaufen gebracht haben. Und nicht wenige ehemals Verantwortliche haben jetzt die Segnungen des Schulfriedens entdeckt. Man verstehe mich recht: Ich bin hier weit davon entfernt, jenseits der Zuständigkeiten eines SHRV-Vorsitzenden in der allgemeinen Bildungsdiskussion im parteipolitischen Kleinkrieg mitkämpfen zu wollen. Was mich allerdings beschäftigt und besorgt, ist die Scheinheiligkeit in der Bildungslandschaft, die im Jahre 2010 spürbar zugenommen hat.

Die veröffentlichte Meinung scheint sich in Schleswig-Holstein auf Minister-Bashing eingependelt zu haben. Als ob der Schulfrieden nicht seit Jahren durch

kleinere und größere Scharmützel gebrochen würde. Der Streit um das Schulgesetz ist bei genauem Hinsehen ein Streit um die Bedeutung, die die Gemeinschaftsschule einerseits und das Gymnasium andererseits in Zukunft haben sollen, er hat mit der Erhaltung des Schulfriedens wenig zu tun. „Längeres gemeinsames Lernen“ und „mehr Bildungsgerechtigkeit“, wie von Elterninitiativen, Schulentverbänden, der SPD und auch von der EKD zunehmend gefordert, sind auf den ersten Blick überzeugende Ziele. Sie sind allerdings so lange scheinheilige Schlagworte, so lange die Zwei- oder Dreigleisigkeit des Schulsystems in Deutschland nicht in Frage gestellt wird. Ob nun 10% mehr oder 10% weniger der Kinder eines Jahrgangs das Gymnasium besuchen, dies ändert nichts an der Tatsache, dass die Gymnasiasten eben nicht die Gemeinschaftsschule besuchen. Die Klasse mit 8 G-Empfohlenen, 8 R-Empfohlenen und 8 H-Empfohlenen (+ einiger Intergrationskinder), die Grundschulklasse also ist unter diesen Bedingungen an den weiterführenden Schulen unrealistisch (das haben vor Jahren bereits viele Gesamtschulen erlebt). So wird selbst der wohlklingende Slogan vom längeren gemeinsamen Lernen im Blick auf das Gesamtsystem scheinheilig. Man verstehe mich weiter recht: Ich halte das Gymnasium insgesamt für eine ausgesprochen erfolgreiche und offene Schulart und sehe wenig Sinn darin, an dessen Grundfesten zu rütteln. Nur sollte man eben die Schlagworte in der öffentlichen Diskussion auch der konkreten Situation anpassen – mit den oben ausgeführten Konsequenzen. Vereinfacht formuliert hieße das für die schleswig-holsteinische Situation: Wer Gemeinschaftsschulen

zum Hort der Bildungsgerechtigkeit erheben will, der muss die Einheits-Gemeinschaftsschule bis zum Ende der Sekundarstufe 1 nach skandinavischem Vorbild anstreben. Wer das Gymnasium als erfolgreiche Schulform erhalten will, der muss in den Schulform(en) neben dem Gymnasium einen anderen Sinn als (nur) den der Bildungsintegration erkennen.

Eine offene Diskussion um die zukünftige Bedeutung der beiden mittelfristig zu erwartenden weiterführenden Schularten wäre die ehrlichere Variante.

Da müsste sich die Gemeinschaftsschule u.a. fragen lassen müssen, ob und wie sie neben längerem gemeinsamem Lernen ihren Beitrag leisten kann, die Anzahl der Abiturient/innen eines Jahrgangs zu steigern (wie die OECD von Deutschland fordert). Wie wird man sicher stellen, dass der entsprechende Anteil der Gemeinschaftsschüler/innen am Ende der Mittelstufe tatsächlich reibungslos den Übergang in die gymnasiale Oberstufe bewältigt und an deren Ende die allgemeine Hochschulreife erreicht?

Und das Gymnasium (ob G8 oder G9) wird sich fragen lassen müssen, wie es die soziale Auslese (ein weiterer oft wiederholter Vorwurf gegenüber dem deutschen Schulsystem) reduzieren will. Wie kann man sicher stellen, dass die entsprechend begabten Kinder unabhängig von Schichtenzugehörigkeit, Migrationshintergrund usw. voll integriert und gleichberechtigt auch am Gymnasium gemeinsam angemeldet und gemeinsam zum Abschluss geführt werden?

Interessante Fragen, über die es sich lohnen würde, in engagierte Auseinandersetzung zu treten. Stattdessen werden Un-

terschriften für den Schulfrieden gesammelt, verstricken sich zwei Schularten in den Grabenkämpfen um G8 oder G9 und plädieren die Politiker nahezu aller Parteien für ein Moratorium in der Bildungspolitik – das bitte gleich im Anschluss an die von ihnen vertretene Reform in Kraft treten soll. Ich fürchte, nicht wenige Beteiligte dürften hier zumindest eine Ahnung von ihrer eigenen Scheinheiligkeit haben. (Apropos: Die rot-grüne Koalition in NRW hat gerade auf dem Verordnungswege den Gymnasien eine Wahlmöglichkeit für G9 eröffnet).

Und der Religionsunterricht? Die strittigen Fragen der vergangenen Jahre im Umfeld des RU sind 2010 hinter den großen bildungspolitischen Themen in den Hintergrund getreten.

Auf der Seite der staatlichen Verantwortung, wenn man das so nennen darf, sind zentrale Bereiche geregelt und vorerst auch nicht in Frage gestellt. Das gilt weitgehend für die Stundentafeln, die zumindest formal eine Grundversorgung mit Religionsunterricht sicher stellen. Das gilt für die Zuordnung zum gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereich, die bereits im laufenden Schuljahr ganz wesentlich dazu beiträgt, dass die Zahl der Abiturprüfungen in unserem Fach deutlich zunimmt. Das gilt inzwischen auch für staatlich verantwortete Fortbildungsangebote, deren Konkretion der SHRV lange verfolgt hat: Seit diesem Jahr ist ein bestimmtes Kontingent an Ressourcen im Fachteam Religion des IQSH definitiv für Fortbildungen an allen Schularten reserviert. Nun liegt

es an uns als Lehrkräften, diese Angebote neben denen des PTI Nordelbiens zu nutzen und zu einem Erfolg werden zu lassen. Im Sommer wurde der Religionsunterrichtserlass neu aufgelegt, mit wenigen Änderungen im Detail und der in einem Nebensatz verborgenen Revolution, dass bereits in den Grundschulen Ersatzunterricht (Philosophie) angeboten werden soll. Die entsprechenden Regelungen an anderen Schularten, die ja seit vielen Jahren gelten, zeigen im Verhältnis zur Unterrichtsrealität, dass Papier sehr geduldig sein kann...

Auf der Seite der kirchlichen Verantwortung hat es 2010 schon eher bemerkenswerte neue Entwicklungen gegeben. Die im Staatskirchenvertrag verankerte Mitsprache der Nordelbischen Kirche bei der Frage, wer Religion unterrichten darf, ist auf den Prüfstand geraten. Nach der Umstrukturierung der Studiengänge im Bachelor/Master-System ist eine Prüfung zum 1.Staatsexamen weggefallen, bei der bisher ein kirchlicher Vertreter zum Prüfungskollegium gehörte. So hat es erste Überlegungen über eine Wiederbelebung der kirchliche Vokatio gegeben. Kirchenmitgliedschaft, grundständige Ausbildung, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen – all dies hätte theoretisch den Kriterienkatalog eines Vokationsverfahrens bilden können. Schließlich aber wurde die Prüfungsverordnung für Lehrkräfte in Ausbildung dahingehend geändert, dass bei Religionslehrkräften grundsätzlich ein Kirchenvertreter am 2.Staatsexamen teilnimmt, und zwar **vollständig in allen Prüfungsteilen**. Damit beurteilen die Vertreter der Kirche(n) nun nicht nur

(wie vom Staatskirchenvertrag festgeschrieben), ob die zukünftige Lehrkraft im Sinne der Grundsätze der jeweiligen Kirche unterrichtet, sondern sie beurteilen voll stimmberechtigt alle Phasen des Prüfungstages mit, auch die Lehrprobe(n) in weiteren Fächern. So sehr davon auszugehen ist, dass im konkreten Fall jeweils ein einvernehmliches Verfahren zwischen den Prüfungsvertretern des IQSH, der Schulen und eben der Kirche(n) gefunden wird, so groß ist sicher auch die organisatorische Herausforderung für die Kirche(n). Kurzfristig müssen für eine Vielzahl von Arbeitstagen (eine Prüfung kann schließlich 8 Stunden dauern) Vertreter gefunden werden, die in der Lage sind, Unterricht, Portfolio, pädagogisch-didaktisch-schulrechtliche Prüfungsgespräche usw. angemessen zu beurteilen. Das IQSH hat eine entsprechende Schulung hier nur sehr allgemein in Aussicht stellen können.

Auf eine Initiative aus dem IQSH geht der Impuls zurück, einen zentralen Einsegnungsgottesdienst für examinierte Religionslehrkräfte am Ende ihrer Ausbildung einzurichten. Viele Referendar/innen sollen sich ein solches Angebot am Übergang in den Beruf gewünscht haben. Ich halte es für bedenkenswert, eine solche Veranstaltung, so sie denn regelmäßig stattfinden soll, für ALLE interessierten Lehrkräfte egal welcher Fachrichtung zu öffnen. Wer sich am Beginn seines Lehrerdaseins durch einen kirchlichen Segen gestärkt fühlt, der/die sollte die Chance dazu auch erhalten. Ob das Signal einer engeren Verknüpfung der Kirche/n mit dem (evangelischen und katholischen) Religionsunterricht, das von der Prüfungsbeteiligung wie vom Segnungsgottesdienst

für RU-Lehrkräfte ausgehen dürfte, unser Fach und die darin Unterrichtenden im gesamten Schulbetrieb letztlich stützt und fördert oder eher nicht, das wird die Zukunft weisen. Bisher haben wir ja nicht selten die Erfahrung gemacht, dass die Sonderregelungen für den RU (Abmeldeverfahren, Ersatzunterricht Philosophie, Mindestkontingent in Sek1, unbenotetes „Religionsgespräch“ an den Berufsschulen, Parallelität RU-Philo in den Oberstufenprofilen usw.) unsere Arbeit im Schulalltag und die Kooperation mit der Schulorganisation vor Ort durchaus belastet haben.

In all diesen Fragen, den großen bildungspolitischen wie den „kleineren“ fachspezifischen, sind wir auch im Jahre 2010 als Schleswig-Holsteinischer Religionslehrer/innenverband in intensivem Austausch mit Ministerium, Landeskirche, IQSH, PTI und Universität gewesen. Möglicherweise gehört es zur Rolle und Aufgabe eines Fachverbandes, dabei nicht immer nur als Friedensengel unterwegs zu sein. Trotzdem oder gerade deswegen habe ich aber den Eindruck, dass der Schulfrieden –was auch immer wir an unseren Schulen jeweils darunter verstehen– nicht unbedingt bedrohter war als in den Jahren zuvor. Als Religionslehrer/innen sind wir doch Expert/innen darin, den Lichtschimmer am Horizont zu bemerken.

Ihr / Euer

Karlheinz Einsle

## Aus der Arbeit in der AEED

Von Maren Krutzinna

Die AEED, der Dachverband der evangelischen Lehrer/innen- und Erzieher/innenverbände in Deutschland, hat ihre Arbeit auch im vergangenen Jahr auf mehrere Felder konzentriert: Dabei geht es derzeit vor allem um die Weiterentwicklung der Möglichkeiten zur konfessionellen Kooperation, um die Stärkung des Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen und um die Auseinandersetzung mit aktuellen bildungspolitischen Themen. Darüber hinaus bietet die AEED den einzelnen Verbänden die Möglichkeit des überregionalen Austauschs, der sich in der regionalen Arbeit in vielfältiger Weise als hilfreich erweisen kann.

Das Thema der konfessionellen Kooperation wird vor allem in enger Zusammenarbeit mit dem DKV (Deutscher Katecheten Verein: [www.katechetenverein.de](http://www.katechetenverein.de)) und auch mit dem BKR, der Bundeskonferenz katholischer Religionslehrer, vorangetrieben. Mit dem BKR war die AEED gemeinsam auf dem ökumenischen Kirchentag in München vertreten, mit dem DKV wird es auch im kommenden Jahr (8.-10. April 2011) eine gemeinsame Tagung der delegierten Verbandsvertreter/innen in Würzburg geben. Das Thema wird lauten: „Konfessioneller RU in einer nachkonfessionellen Gesellschaft“.

Zur Stellung des Religionsunterrichts in Berufsschulen ist ein EKD-weiter Arbeitskreis eingerichtet worden. Die Geschäftsführung liegt bei Frau Dr. Yvonne

Kaiser ([kaiser@comenius.de](mailto:kaiser@comenius.de)) aus dem Comeniusinstitut ([www.ci-muenster.de](http://www.ci-muenster.de)). Stattgefunden haben bislang eine konstituierende Sitzung und ein Treffen, auf dem erste Arbeitsschwerpunkte festgelegt worden sind. Als erstes Arbeitsergebnis ist sichtbar, dass ein BRU-Portal fertig gestellt worden ist: [www.bru-portal.de](http://www.bru-portal.de). Des Weiteren gibt es einen AEED-internen Arbeitskreis zum BRU, der von Hermann Abels geleitet wird. Er arbeitet derzeit an einer Übersicht zu den Ausbildungsstandorten und Studienmöglichkeiten. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf das Berufsschulsymposium des DKV, das im europäischen Rahmen organisiert werden soll (vgl. den Hinweis unter: Termine).

Die Auseinandersetzung mit aktuellen bildungspolitischen Fragen wird innerhalb der AEED von einer AEED-internen Arbeitsgruppe vorangetrieben, die sich derzeit mit der Erarbeitung eines Papiers zu dem Thema „Was brauchen Kinder und Jugendliche“ beschäftigt. Ziel ist es, innerhalb der aktuellen bildungspolitischen Diskussion auf zentrale Fragestellungen hinzuweisen, die angesichts der Auseinandersetzung mit spezialisierten Fragestellungen und teilweise formalisierten Betrachtungsweisen aus den Augen verloren werden könnten. Dieses Papier ist intern diskutiert worden und wird voraussichtlich demnächst zur Diskussion in die regionalen Verbände weitergeleitet. Neben der Arbeit der allgemeinpädagogischen Arbeitsgruppe en-

gagiert sich die AEED in Zusammenarbeit mit GEW und DKV insofern in der allgemeinen bildungspolitischen Diskussion, als sie an der Vorbereitung und Durchführung von pädagogischen Konferenzen mitwirkt, die seit mehreren Jahren regelmäßig stattfinden. Sie sind für Teilnehmende aus allen Bundesländern und allen Schularten geöffnet und bieten jeweils fundierte Fortbildung und ein gutes Forum für einen überregionalen Austausch zu einem zentralen bildungspolitischen Thema.

Die AEED engagiert sich auch auf dem Kirchentag und wird auf dem Markt der Möglichkeiten präsent sein bei einem gemeinsamen Stand mit der Evangelischen Schulstiftung, dem rpi-virtuell und den Bildungsinstituten der Landeskirchen.

Weitere Informationen finden sich auf der Seite der AEED: [www.aeed.de](http://www.aeed.de).

### Termine aus der Arbeit der AEED:

Deutscher Evangelischer Kirchentag	1.-5. Juni 2011	Dresden	<a href="http://www.kirchentag.de/dresden.html">http://www.kirchentag.de/dresden.html</a>
9. Pädagogische Konferenz in Zusammenarbeit mit der GEW	16.-18. November 2011	Hotel an der Klosterpforte St. Martin zu Helfta in Eisleben	Schule(n) auf dem Weg zur Profilierung- und wo bleibt die Bildung?
DKV Berufsschulsymposium	8.-10. März 2012	Tagungshotel Schloss Seggau (Nähe von	offizielle Themenformulierung folgt

## Vorstands- und Mitgliederfortbildung des SHRV

Umbrüche und Übergänge: Der Religionsunterricht als Spiegel des gesellschaftlichen Veränderungsprozesses.

Vom Freitag, dem 8.4 bis zum Samstag, dem 9.4 plant der SHRV eine Fortbildung im Tagungshaus Quellengrund in Kleve/Dithmarschen

(<http://www.quellengrund.com/>).



Veränderungen, immer schnellere Umbrüche in der Bildungslandschaft wie auch im gesellschaftlichen Umfeld und die Etablierung von Parallelwelten ohne klar erkennbare Übergänge verstärken das Bedürfnis nach Orientierung. Dies gilt nicht nur für einen Verband wie den SHRV als Institution, dies gilt auch für die Mitglieder in ihren unterschiedlichen Bezügen. Gleichzeitig reichen aber die erlernten Formen des Umgangs mit Übergängen wie Ritualisierungen oder Adaption aufgrund des hohen Veränderungsdrucks nicht mehr aus. Aus der aktiven Verbandsarbeit – nicht nur im SHRV, sondern auch in den Gewerkschaften und Parteien – ziehen sich die Mitglieder zunehmend zurück. Die aktive Reaktion auf die gesellschaftliche Veränderung wird zurückgestellt, der Rückzug in die private Parallelwelt und die Frage, wie man den Berufsalltag möglichst gesund „überlebt“, treten in den Vordergrund.

Angekündigte oder tatsächliche Veränderungen der Stellung des Religionsunterrichts im Bildungskanon sind fast immer eine Reaktion auf gesellschaftliche Umbrüche, deren Auswirkungen in anderen Schulbereichen sich oft erst später niederschlagen. Daher sehen wir uns als Verband der Religionslehrer/-innen in besonderer Weise herausgefordert, den oben angedeuteten Fragen auf unserer Fortbildung am „Quellengrund“ nachzugehen. Ein Experte wird uns bei unseren Diskussionen unterstützen und durch einen Vortrag Anregungen geben.

Dazu laden wir herzlich ein. Die Kosten der gesamten Tagung vor Ort übernimmt der SHRV, Teilnehmer/innen tragen nur die Reisekosten.

Anmeldungen bitte per Email an [juergen@bartmann-runge.de](mailto:juergen@bartmann-runge.de).

Die Teilnehmerzahl ist leider begrenzt. Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.



Liebe Religionslehrerinnen und Religionslehrer,

es ist noch nicht lange her, dass ich mich Ihnen als neuer Referent des Nordelbischen Kirchenamtes für Schulfragen und Religionsunterricht vorgestellt habe. Seitdem habe ich es genossen, mit Ihnen vertrauensvoll und konstruktiv an einigen Kanten des Diamanten RU feilen zu können - er ist vor allem durch andauernde schulgesetzliche Veränderungen immer wieder bedürftig, poliert zu werden. Mein Nachfolger im Amt, Herr Thorsten Dittrich, steigt in dieses gute Verhältnis ein. Wenn Sie ihn genauso kollegial und freundlich aufnehmen wie mich, würde ich mich sehr freuen - gleichzeitig bedanke ich mich sehr für die bisherige Zusammenarbeit.

Als Dezernent habe ich nun nicht nur Schule und Religionsunterricht, sondern die ganze Bandbreite der "Dienste und Werke" der Nordelbischen Kirche in den Blick zu nehmen. Auch werden mich die Fragen der inneren Struktur, der innerkirchliche Reformprozess und die kommende Nordkirche, mehr beanspruchen als bisher. Dennoch liegt mir auch weiterhin der Religionsunterricht am Herzen, und ich werde mein Engagement nun auf andere Ebenen verlagern. Die Herausforderungen für den Religionsunterricht haben sich unter einer neuen Regierung und einem neuen Kultusminister nicht gelöst, nach wie vor müssen wir an der Verlässlichkeit der partnerschaftlichen Verantwortung von Land und Kirche für den Religionsunterricht arbeiten. "Steter Tropfen höhlt den Stein" ist vielleicht keine schlechte Parole für diesen Prozess, ab und zu sind aber auch mal deutliche Güsse angesagt. Wichtig ist mir, nicht bei der Klage über Defizite und schlechte Zustände des Religionsunterrichts zu verharren, sondern auch mit Optimismus den weiten Blick auf die Zukunft des Religionsunterrichts zu wagen - Religion ist keinesfalls out, warum sollte es der Religionsunterricht sein?

Auch dabei freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit und grüße Sie herzlich aus dem Kirchenamt

OKR Prof. Dr. Bernd-Michael Haese

### Bericht des Kassenwartes

Am 1.01.09 wies die Kasse ein Guthaben von 3242,67 € aus.

Die Mitgliederbeiträge wurden in dem vergangenen Jahr für

- Erstattungen von Fahrtkosten
- Mitgliedsbeitrag für die AEED
- Mitgliederrundbrief
- Gespräche mit Kirche und Ministerium
- Porto, Telefon, Internet
- ganztägige Sitzung des Vorstandes zur weiteren Programmatik
- u.a.

verwandt. Durch gemeinsame Anfahrten konnten die Kosten zusätzlich reduziert werden.

Insgesamt kann der Verband mit der Finanzlage zufrieden sein. Der Vorstand wird deshalb für ermäßigte Fortbildung für Mitglieder anbieten können.

Am 31.12.10 wies die Kasse des SHRV einen Bestand von 3764,26 € auf.

Der Mitgliederstand ist fast unverändert.

Die Ein- und Ausgaben können auf der Mitgliederversammlung in Breklum eingesehen werden.

Lübeck, den 20.01.11

An den  
**SHRV**  
 c/o Thomas Schmittinger  
 Kassenführer des SHRV  
 Kleine Altefähre 23  
 23552 Lübeck

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Schleswig-Holsteinischen Religionslehrerinnen- und Religionslehrerverband e. V. (SHRV e. V.).

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Privatadresse: \_\_\_\_\_

Schuladresse: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

.....  
 Ich beantrage, den Beitrag erlassen zu bekommen, da ich Referendar/-in ---  
 Angestellte/r mit Zeitvertrag --- bereits pensioniert--- bin.  
 .....

Ich stimme dem Bankeinzugsverfahren zu:

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schleswig-Holsteinischen Religionslehrerinnen- und Religionslehrerverband e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung des Jahresbeitrages bei Fälligkeit von dem angegebenen Girokonto durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung auf Einlösung

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Strasse \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_ Konto-Nummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Ort, Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers

.....  
 Ich möchte den Jahresbeitrag von 15 € selbst im Januar eines jeden Jahres auf das  
 Konto des SHRV, EDG Kiel, BLZ 210 602 37, KtNr 62650 überweisen.

# Einladung

zur Jahreshauptversammlung  
am 24. Februar 2011 in Breklum

Beginn 19.30 Uhr

Hiermit lade ich alle Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung in  
das Christian Jensen Kolleg nach Breklum ein.

Gäste sind stets willkommen.

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht, Entlastung d. Vorstandes
5. Vorstellung Thorsten Dittrich, Referent im Nordelbischen Kirchenamt
6. Fortbildung als Thema der Verbandsarbeit
7. Verschiedenes

*gez. Karlheinz Einsle*

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis zu Beginn der MV  
eingereicht werden.

### **Anschriften des Vorstandes**

Karlheinz Einsle	Schulberg 4	24837 Schleswig	04621-360462
Maren Krutzinna	Peter-Hardt-Str. 7	23669 Niendorf	04503-7796868
Jürgen Runge	Cornelia-Schorer-Str. 40	23562 Lübeck	0451-5809138
Gabriele Rutzen	Bergkate	23758 Johannistal	04361-623961
Thomas Schmittinger	Kleine Altefähre 23	23552 Lübeck	0451-52716
Volkmar Thuss-Nieschlag	Schwanenweg 3	24211 Preetz	

Email: [vorstand@shrv.de](mailto:vorstand@shrv.de)

[www.shrv.de](http://www.shrv.de)

Unsere Bankverbindung:

KtNr 62650 bei der Ev. Darlehns-genossenschaft eG Kiel BLZ 210 602 37